

Arbeitsrechtliche Kündigung

Die Kündigung ist die häufigste Art, ein Arbeitsverhältnis zu beenden. In Unternehmen, in denen das Kündigungsschutzgesetz nicht anwendbar ist, kann grundsätzlich jedem Arbeitnehmer jederzeit gekündigt werden. Allerdings sind auch hier einige Regelungen zu beachten. Es gibt einen Grundkündigungsschutz sowie einen Sonderkündigungsschutz für bestimmte Personengruppen. Aufgrund der Komplexität der Materie wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Kündigungsfristen

Bestehen keine besonderen vertraglich oder tariflich festgesetzten Kündigungsfristen, greifen die gesetzlichen Kündigungsfristen des § 622 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für eine ordentliche Kündigung. Während der Probezeit, die höchstens sechs Monate dauern darf, gilt eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. Nach Ablauf der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats, sowohl für eine Kündigung durch den Arbeitnehmer, als auch durch den Arbeitgeber. Die Kündigungsfristen verlängern sich jedoch für den Arbeitgeber gestaffelt nach Arbeitsjahren des Arbeitnehmers.

Inhalt und Form der Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu ergehen und muss vom Kündigungsberechtigten selbst unterschrieben werden. Die Kündigung muss unmissverständlich sein und das Datum, zu dem das Arbeitsverhältnis endet, enthalten.

Sonderkündigungsschutz

Für bestimmte Arbeitnehmergruppen gilt ein besonderer Kündigungsschutz. So ist bei der Kündigung von Schwangeren und Schwerbehinderten eine Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Ohne diese Genehmigung besteht ein absolutes Kündigungsverbot.

Zuständige Behörde - Schwerbehinderte

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Integrationsamt
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

Telefon: 0371-577-0
Fax: 0371-577-282

www.integrationsaemter.de

Zuständige Behörde - Schwangere

Landesdirektion Sachsen Außenstelle Leipzig

Abteilung 5,
Referat 51 (Arbeitsschutz)
Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon: 0341 977-5001
Fax: 0341 977-1199

post.as@ldd.sachsen.de
www.lds.sachsen.de

[>zurück<](#)